

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

Länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat Drömling: Wie ist der Stand in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2020

Der Naturraum Drömling umfasst eine ausgedehnte Niederungs- und Niedermoorlandschaft entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Vertreterinnen und Vertreter des MAB-Nationalkomitees bestätigten bei einem Besuch im Jahr 2016, dass der Drömling im Hinblick auf die noch erhaltene historische Kulturlandschaft einzigartig sei und eines UNESCO-Biosphärenreservats würdig erscheine.¹

„Die Umweltminister aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben heute (Mittwoch) in Parsau (Landkreis Gifhorn) den Startschuss für die nächste Phase auf dem Weg zu einem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Drömling gegeben. Grundlage hierfür war ein positives Votum der in dem Gebiet liegenden Kommunen. Jetzt wird ein gemeinsamer Antrag zur Anerkennung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat erarbeitet; gleichzeitig werden die rechtlichen Grundlagen für das Biosphärenreservat in den beiden Bundesländern geschaffen,“ so heißt es in einer Pressemeldung des Umweltministeriums vom 29.03.2017².

„Die Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie das Biosphärenreservat Elbtal- aue leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. In Ergänzung wollen wir die Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservats ‚Drömling‘ vollenden,“ bekräftigt auch die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU.

Sachsen-Anhalt hat den dortigen Naturpark Drömling bereits im Juni 2019 per Verordnung als Biosphärenreservat nach Landesrecht ausgewiesen, um die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO vorzubereiten.

1. Wurde der Antrag auf Anerkennung des Biosphärenreservats Drömling bereits gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie ist der Zeitplan?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit einer Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats im Jahr 2021 zu rechnen ist³?
3. Welche rechtlichen Grundlagen für das Biosphärenreservat müssen in Niedersachsen noch geschaffen werden?
4. Vor dem Hintergrund, dass der niedersächsische Teil des Drömlings in Form bestehender und geplanter Naturschutzgebiete gesichert und die übergeordneten Ziele und Vorgaben mit Blick auf das UNESCO-Biosphärenreservat Drömling durch eine Bekanntmachung fixiert werden sollen⁴:
 - a) Welcher Anteil der niedersächsischen Flächenkulisse von 4 480 ha ist bereits durch bestehende Schutzgebietsverordnungen hinreichend gesichert? Welche Flächen stehen noch aus?
 - b) Wie ist der Zeitplan für die geplante Verordnung?

¹ Vgl. Drs. 1777541

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemittelungen/niedersachsen-und-sachsen-anhalt-umweltminister-einig---antrag-fuer-unesco-biosphaerenreservat-droemling-beschlossen-152517.html>

³ <http://www.naturpark-droemling.de/de/unesco.html>

⁴ Vgl. PM MU vom 29.3.2017

5. Wie ist der aktuelle Stand zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den Landkreisen, Gemeinden, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie anderen Interessenverbänden zum länderübergreifenden Biosphärenreservat „Drömling“?

(Verteilt am 24.06.2020)